CHECKLISTE INSPEKTIONEN

Anhang 2 zu Weisung Nr. 10.22.01.02

Geschäftsfall	Häufigste	Bemerkungen/Hinweise
Ereignisse Zivilstandskreis		
Geburt		
 Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) Meldefrist eingehalten (Eingangsstempel) Anzeige an AB erfolgt bei Verspätung (Art. 35 ZStV) Anzeige gemäss Anzeigepflicht (Art. 34 ZStV) Persönliche Meldung: Identität belegt /Anmeldung erstellt Zusatzangaben korrekt Qualität Personenaufnahme (Vorprüfung Anerkennbarkeit / Rückerfassungsauftrag) Totgeburt: ärztliche Todesbescheinigung vorhanden? Namens- /bürgerrechtliche Wirkungen / Staatsangehörigkeit BFS: Statistik bei Mehrlingsgeburten / Anzahl Kinder Mitteilung EWD, KESB Mitteilungen für Vertragsstaaten erstellt (FIS oder ausländische Vertretung) SEM Beurkundungsfrist: Vorgehen gem. KS EAZW 20.08.10.01 	 Keine Eingangsstempel Mitteilung SEM vergessen Anzeigeverpflichteter gem. Art. 34 ZStV Statistik Mehrlingsgeburten (einfache Geburt) 	Stempel korrekt angebracht und sind Anzeigen verspäteter Geburt der AB gemeldet worden? Seit dem 1.7.2017 darf der Vater keine Hausgeburten mehr anmelden, wenn eine Hebamme anwesend war (Art. 34 ZStV) Meldung Geburt innert 3 Tagen. Letzter Tag auf Samstag, Sonntag oder Feiertag, dann nachfolgender Werktag. Es gilt das Datum des Poststempels Anwendung Art. 11a ZStV. Hat der Name aufgrund des ersten gewechselt? Zweites Kind Namensführung gemäss erstem Kind. Prüfung bei seltenen anzuwendenden Namensrechten und Anwendung der effektiven Staatsangehörigkeit Totgeburt: ärztliche Todesbescheinigung vorhanden? Das für die Beurkundung zuständige Zivilstandsamt meldet dem Staatssekretariat für Migration folgende Zivilstandsereignisse und Änderungen von Personenstandsdaten, die eine schutzbedürftige, eine asylsuchende, eine abgewiesene asylsuchende oder eine vorläufig aufgenommene Person oder einen vorläufig aufgenommenen Flüchtling oder einen Flüchtling mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung betreffen.

Anerkennung	
 Zuständigkeit (persönlich, örtlich, sachlich) 	Art. 71 IPRG mit Auslandbeteiligung:
Identität des Anerkennenden ausgewiesen	Für die Entgegennahme der Anerkennung sind
 Bestätigung aktueller Personendaten, sofern nötig, vorhanden? 	die schweizerischen Behörden am Geburtsort o- der am gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes, so- wie die Behörden am Wohnsitz oder am Heima-
 Rechtliche Voraussetzungen Mutter/Kind erfüllt? 	tort der Mutter oder des Vaters zuständig
Aktenprüfung durch AB?	
 Namens- und bürgerrechtliche Wirkungen (Options- erklärung) 	Kind muss Staatsangehörigkeit für Ausübung Optionserklärung besitzen. (keine Option mit Staatsangehörigkeit ungeklärt!)
 Anerkennung im GF Person (Weisung EAZW 10.08.10.01 Ziff. 3.3.3) 	
 Zustimmungserklärung Inhaber elterlicher Sorge bei minderjährigen Kindern/verbeiständeten Personen 	
Erklärungs- und Ereignisdatum identisch	
Beglaubigung durch Zivilstandsbeamten	
Mitteilung an KESB Mutter Wohnsitz Geburt	
Mitteilung Geburtsort (konv. Register)	
FIS (für Vertragsstaaten)	
• SEM	
Mitteilung an Mutter und Kind (ZGB 260 a- c)	

Todesfall		
 Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) Meldefrist eingehalten (Eingangsstempel) Anzeige an AB erfolgt bei Verspätung (Art. 35 ZStV) Anzeige gemäss Anzeigepflicht (Art. 34 ZStV) Persönliche Meldung: Identität belegt / Anmeldung erstellt Zusatzangaben korrekt Qualität Personenaufnahme Auffindung Todeszeit / -ort Minderjährige Kinder? Mitteilung EWD, KESB, AHV Todesmeldung an ausländische Vertretungen (unverzüglich) Mitteilungen für Vertragsstaaten erstellt (FIS oder ausländische Vertretung) SEM Beurkundungsfrist: Vorgehen gem. Weisung EAZW 10.08.10.01 Ziff. 3.2.2) Aufforderung an Arzt bzgl. Todesursache 	 Todeszeit (Problem Ärzte und Todesbescheinigung) Eintrag Anzeige Mitteilungen SEM Meldung an AB bei Verletzung der Anzeigefrist? 	Todeszeit und Todesort (politische Gemeinde) in der Todesbescheinigung korrekt eingetragen? Wird der Tod via Bestattungsamt gemeldet, wird die anzeigepflichtige Person eingetragen. Fristen beachtet, Eingangsstempel nachvollziehbar angebracht. Meldung Tod innert 2 Tagen. Letzter Tag auf Samstag, Sonntag oder Feiertag, dann nachfolgender Werktag. Es gilt das Datum des Poststempels.

Ehevorbereitung			
Fälle im Status eingegeben?	•	7 C 7 d C 1 C C C	Namensbestimmungsmaske:
 Zuständigkeit (örtlich, persönlich, sachlich) 		gegeben (nach Möglich- keit manuell abschlies-	Wurde diese korrekt ausgefüllt? Besonders wenn das Kind den Namen und das Bürgerrecht
 Touristenhochzeit -> Bewilligung AB? 		sen);	beibehält
Identität geklärt	•	Keme obernamme ber	Bei gemeinsamen Kindern über 12 Jahre: Liegen die Zustimmungserklärungen vor, wenn
 Dokumente vollständig? 		Eheschliessung im Aus- land	der Name wechselt?
 Erklärungen vollständig und von beiden persönlich ausgefüllt und unterschrieben? Beglaubigt? 			Mindestens drei Verdachtsmomente für Abklärung Scheinehe?
Aktenprüfung AB?			
Gemeinsame Kinder			
Optionserklärung(en) inkl. evtl. Kinder			
• Dolmetscher			
 Schriftliche Bestätigung über Möglichkeit der Unter- stellung unter das Heimatrecht? 			
 Umgehung Ausländerrecht: Mitteilungen Migrations- amt? 			
Abklärung Erwerbsgründe Bürgerrechte			
 Rückzug: EV manuell abgeschlossen (mit Vermerk); Rückzug dokumentiert 			

Eheschliessung		
 Zuständigkeit (v.a persönlich) Identität Brautleute und Zeugen geklärt Trauzeugen aufgeführt und identisch mit Bestätigung der Eheschliessung? Ereignisort korrekt (Trauung ausserhalb Amtssitzes) Dolmetscher aufgeführt und belegt Namensführung (inkl. Ledignamen) korrekt Andere Namen? Gemeinsame Kinder in Infostar nachgeführt (evtl> GF Person) Mitteilung SEM Mitteilung FIS (für Vertragsstaaten) Migrationsamt Mitteilung Kinder an Geburtsort (konventionell) sowie allenfalls EWD Kinder 	 Abweichung Ereignisort und Beurkundungsort Mitteilung SEM Mitteilungen an eigenes Amt (konventionelle Register) nicht verarbeitet im FR Ledignamen nicht korrekt 	Das für die Beurkundung zuständige Zivilstandsamt meldet dem Staatssekretariat für Migration folgende Zivilstandsereignisse, die eine schutzbedürftige, eine asylsuchende, eine abgewiesene asylsuchende oder eine vorläufig aufgenommene Person oder einen Flüchtling mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung. Gemeinsamer Ehename kann nur der Ledigname eines der Eheleute werden. Rechtmässiger Aufenthalt im Zeitpunkt der Eheschliessung gegeben?

Vorverfahren EgP	
Zuständigkeit (örtlich, persönlich, sachlich)	
Mind. 1 Partner Wohnsitz in der Schweiz?	
Zustimmungserklärung Unmündige/Entmündigte	
Dolmetscher beigezogen?	
Identität belegt	
 Erklärungen vollständig und von beiden persönlich ausgefüllt und unterschrieben? Beglaubigt? 	
 Namensführung (Unterstellung Heimatrecht); Opti- onserklärung 	
Aktenprüfung AB	
Eingetragene Partnerschaft	
Zuständigkeit (örtlich, persönlich, sachlich)	
Identität belegt	
Registrierungsort korrekt	
 Dolmetscher 	
Ausl. Namensführung korrekt verarbeitet (GF Person)	
Mitteilung EWD	
• SEM	

Namenserklärung nach Eheauflösung/Tod Ehegatte			
Zuständigkeit (v.a. persönlich)		Keine Bestätigung aktu-	
• Identität		elle Personendaten	
Gewünschte Namensführung möglich			
 Bestätigung aktuelle Personendaten, sofern nötig, vorhanden? 			
Erklärung durch ZB beglaubigt?			
Mitteilung an EWD			
• SEM (Fachprozess)			
Namenserklärung Kinder			
Zuständigkeit (v.a. persönlich)		Keine Bestätigung aktu-	Ab 12 Jahren muss das Kind dem Namenswechsel zustimmen (Art. 270b ZGB)
• Identität		elle Personendaten	·
Gewünschte Namensführung möglich		• Frist	Wird die gemeinsame elterliche Sorge nach der Geburt des ersten Kindes begründet, so können
Gemeinsames Sorgerecht liegt vor			die Eltern innerhalb eines Jahres seit deren Be- gründung gegenüber der Zivilstandsbeamtin o- der dem Zivil- standsbeamten erklären, dass das
 Erklärung durch ZB beglaubigt? 			
Mitteilung an EWD			Kind den Ledignamen des anderen Elternteils trägt.
• SEM (Fachprozess)			

 Zuständigkeit (v.a. persönlich) Identität Alter Dokumente Qualität Übersetzungen Verknüpfungen mit Familienmitgliedern Aufnahme minderjährige Kinder (sofern Belege vorgelegt) Zivilstand belegt Vorprüfung Anerkennbarkeit ausländische Ereignisse, Entscheidungen Beglaubigungen gemäss DOCI Sicherstellung zuhanden SEM Aktenprüfung gemäss kantonalem Recht Status eingegeben vermeiden Keine Bestätigung erfasste Personendaten Keine Sicherstellung zuhanden SEM Person nicht abgeschlossen Personensuche vor Aufnahme nicht korrekt erfolgt Richtige Übertragung des ausländischenGeburtsortes in Urkundensprache allenfalls von Übersetzung übernehmen. Alle Dokumente von Asylsuchenden sind zuhanden des SEM sicherzustellen. Pässe oder Identitätsausweise, welche den in der Schweiz anerkannten Flüchtlingen von deren Heimatstaat ausgestellt wurden, sind zuhanden des SEM sicherzustellen (Weisung 10.19.03.01) Keine langfristig hängigen Eintragungen Apostille darf nicht die beglaubigte Kopie der Urkunde betreffen, sondern muss sich auf Urkunde beziehen (Russland, Lettland und Ukraine)

Auslandereignisse SZA	
Geburt	
 Verarbeitung gem. Verfügung AB Wohnsitz im Zeitpunkt Ereignis übernommen Ordnungsbegriff Amt Anmerkungen gemäss Weisung AB übernommen Mitteilungen 	 Abschreibfehler Zusatzangaben: keine Anmerkungen übernommen Ordnungsbegriff Amt fehlt
Anerkennung	
 Verarbeitung gem. Verfügung AB Ordnungsbegriff Amt Anmerkungen gemäss Weisung AB übernommen Mitteilungen (Geburtsregister konventionell) 	 Abschreibfehler Zusatzangaben: keine Anmerkungen übernommen Ordnungsbegriff Amt fehlt
Tod	
 Verarbeitung gem. Verfügung AB Ordnungsbegriff Amt Anmerkungen gemäss Weisung AB übernommen Mitteilungen AHV Bei ausnahmsweisem Eintrag im Familienregister: Beleg zu Familienregister abgelegt 	

Eheschliessung		
Verarbeitung gem. Verfügung AB		Bei vorgängigem Ehevorbereitungsverfahren in
Ordnungsbegriff Amt		der Schweiz: Daten über Ehevorbereitungsver- fahren übernommen?
Anmerkungen gemäss Weisung AB übernommen		Tamen abemonimen:
Mitteilungen (Geburtsregister konventionell)		
Andere Namen nach Eheschliessung		
 Namensführung Kinder korrekt verarbeitet (evtl. GF Person) 		
Eingetragene Partnerschaft		
Verarbeitung gem. Verfügung AB		
Ordnungsbegriff Amt		
Anmerkungen gemäss Weisung AB übernommen		

Gerichts- und Verwaltungsentscheide			
Adoption (evtl. vorgeprüft)	alle		
 Personenaufnahme (Eltern) Verknüpfung bei Begründung korrekt Zusatzangaben Mitteilungen (Geburtsregister, Eheregister, Familienregister) Deckblatt B 32 in unteren Ständen? 		 Personenaufnahme Eltern: unbekannt Mitteilungen nicht versandt an konventionelle Register 	Namen und Bürgerrecht gemäss Adoptionsent- scheid. Weitere Familienmitglieder nur, wenn im Adoptionsentscheid aufgeführt
Eheauflösung / Auflösung Eg P			
 Zuständigkeit (sachlich, örtlich, persönlich) Rechtskräftiges Urteil (Original oder begl. Kopie) Wohnsitz Ausland (Namensführung) Zusatzangaben Ausland: Ordnungsbegriff Amt und allfällige Anmerkungen Mitteilungen Stichproben bei Nichtverarbeitung: Personen in Infostar? 		 Maske 0.07 korrekt ausgefüllt Wohnsitz Ausland nicht beachtet 	Angabe über Gerichte / Allenfalls Kontrolle, ob Adressen hinterlegt sind. Namensrechtliche Wirkungen bei Wohnsitz Ausland gemäss IPRG Aufhebung infolge Ungültigerklärung der Ehe führt zur Aufhebung Kindsverhältnis zum Vater (Art. 105 Abs. 4 ZGB i.V.m. Art. 109 Abs. 3 ZGB)

Bürgerrechte		
 Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) Vorliegen rechtskräftige Verfügung Rechtskraftdatum Zusatzangaben Mitbetroffene Personen Personenaufnahme (Vorregistrierung): Verknüpfungen mit weiteren Familienmitgliedern? Mitteilungen: EWD, bisherige, ausserkantonale Heimatgemeinden 	 Rechtskraftdatum nicht korrekt Zusatzangaben: nicht ausgefüllt oder falsche Behörde Doppelerfassungen bei Vorregistrierung / Beurkundung In Gesuch aufgeführte Familienmitglieder nicht in Infostar abgesucht 	Fehlendes Rechtskraftdatum nachverlangt?

Kindsverhältnis	alle		
 Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) Gerichtsurteil (Original) mit Rechtskraft Gerichtliche Anerkennung -> GF Anerkennung Verarbeitung in Infostar? (Weisung Personenaufnahme) Namensrechtliche Folgen (Kind Ausländer, Wohnsitz; Aufhebung: Art. 270 ZGB) Feststellung durch Schweizer: Stichtag 01.01.2006 Bürgerrechtliche Folgen bei Aufhebung: (Art. 271 ZGB) Mitteilungen (Geburtsregister konventionell; Aufhebung: evtl. zusätzlich Familienregister) EWD Verarbeitung im GF Person: Mitteilungen durch verarbeitendes Amt; Zusatzangaben, Ablage Aufhebung infolge Ungültigerklärung der Ehe (Art. 105 Abs. 4 i.V.m. Art. 109 Abs. 3 ZGB) 		 Ablage Urteile, die ersatzweise im GF P beurkundet worden sind Mitteilungen an konv. Register (v.a. Familienregister) Namensrechtliche Folgen gem. Art. 270 ZGB 	Bei Aufhebung Kindsverhältnis: Kind erhält Ledignamen und Bürgerrecht der Mutter im Zeitpunkt der Geburt; evtl. Options- recht, wenn das Kind ausländische Staatsange- hörigkeit besitzt.

Geschlechtsänderung	alle	
 Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) Rechtskräftiges Urteil Mitteilung an Geburtsregister (falls konventionell) Mitteilung EWD Auslandfall: Zusatzangaben, Ordnungsbegriff Amt 		Spezialfall: Konversion der EgP in Ehe, wenn das Gericht entsprechend verfügt; Verarbeitung gemäss Weisung FIS
Namensänderung	alle	
 Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) Rechtskraftdatum Vornamensänderung: Mitteilung an Geburtsregister konventionell? Zusatzangaben Namensänderung mit bürgerrechtlicher Wirkung (Art. 271 III ZGB) -> Verarbeitung Nicht benötigte Sendungen löschen 		Betrifft Namensänderung auch den Ledignamen?

Verschollenerklärung	alle	
 Zuständigkeit (örtlich, sachlich, persönlich) 		
Rechtskräftiges Urteil		
Mitteilungen EWD		
Ehelichkeit Kind (300 Tage) betroffen?		
Falls Verarbeitung GF Person: Zusatzangaben, Ablage		

Spezialfälle Person		
 Bigamie: Verfügung AB?, Verarbeitung nach Weisung Entmündigung/Wirksamkeit Vorsorgeauftrag: Zusatzangaben, Weiterleitung an Heimatort, Verarbeitung in Infostar 	Mitteilung an EWD nicht erfolgt	
Randanmerkungen in konventionellen Registern • nachgeführt	Randanmerkungen im eigenen konventionellen Register nicht nachgeführt	Personenverzeichnis bei Namensänderungen nachgeführt?
Our and a stantist has		
Organisatorisches		
Internes Informationssystem auf Amt		
Pendenzenkontrolle		
Trauzimmer		
Notfall CD-s vorhanden / Ausgedruckter Satz		
Stand Rückerfassung/Digitalisierung/Mikroverfilmung		
Beschäftigungsgrade		
Zusammenarbeit mit anderen Gemeindeverwaltungen		
Gebührenpraxis		